# Reglement Deutsche Meisterschaft im Match Race MS11



#### 2017

Zur Förderung des Jugendsportes und der Seemannschaft in der motorisierten Sportschifffahrt veranstaltet die Deutsche Motorbootjugend des DMYV die Deutsche Meisterschaft im Match-Race MS11.



### Inhalt

1.	Parcours	3	
2.	Boote	3	
3.	Motoren	3	
4.	Teilnehmer, Sicherheitsausrüstung	3	
5.	Betreuung, Unterbringung, Fahrtkosten	4	
6.1	Allgemeines	5	
6.2	Nennung (Siehe Anlage Seite 17)	5	
6.3	Durchführung	6	
6.4	Versicherung/Schadenersatz	6	
6.5	Haftungsverzicht	6	
6.6	Anmeldung/ Einschreibung (Check-In)	7	
6.7	Ausführungsbestimmungen	7	
6.8	Schiedsgericht/ Proteste	7	
6.9	Vorbehalte	8	
7	Regattaablauf (Turniermatrix für Vor- u. Hauptläufe siehe Anlage Seite 13 + 14)		
7.1	Fahrerbesprechung/ Siegerehrung	8	
7.2	Allgemeines	8	
7.3	Laufabbruch	9	
7.4	Vorläufe	9	
7.5	Achtelfinale	9	
7.6	Viertelfinale	9	
7.7	Halbfinale	10	
7.8	Semifinale (Lauf um Platz 3)	10	
7.9	Finale	10	
7.10	Master	10	
7.11	Ergebnislisten	10	
8	Strafen, Platzierung Einzelwertung, Punktesystem Mannschaftswertung	10	
8.1	Strafen	10	
8.2	Platzierung Einzelwertung	11	
8.3	Siegerehrung	11	
8.4	Länderwertung	12	
Muste	rparcours	13	
Vorläu	ıfe	14	
Hauptläufe			
Aussc	hreibung	16	
Vorläu	ıfiger Zeitplan	17	

#### 1. Parcours

Der Parcours besteht aus 5, 7 oder 9 Bojen, die je nach Platzbedarf auf der zur Verfügung stehenden Wasserfläche gesetzt werden (Musterparcours siehe Anlage). Der Mindest- bzw. Maximalabstand der Bojen sollte 8m nicht unterschreiten und 16m nicht überschreiten.

Alle Slalombojen sind Bojen mit einem Durchmesser von 20 bis 28cm.

Die erste und letzte Parcoursboje (Wendebojen) haben einen Durchmesser von min. 45 cm. Die durchschnittliche Fahrzeit pro Lauf sollte 180 Sekunden nicht überschreiten, ansonsten ist der Parcours zu verkürzen.

Die beiden Parcours sollen gleiche Maße aufweisen und parallel aufgebaut sein. Parcoursabstände, Sicherheitsbereiche und Sicherheitslinien sind gem. Musterparcours mit Mindestmaßen bzw. Mindestabständen versehen und zwingend einzuhalten. Die Bojenanzahl und Bemaßung des Parcours, sowie die zu fahrende Rundenanzahl muss in der Ausschreibung vom Veranstalter bekannt gegeben werden, ebenfalls die Maßnahmen, um dem Fahrer einen Laufabbruch zu signalisieren.

#### 2. Boote

Bei jeder Deutschen Meisterschaft müssen die Boote der DMJ des DMYV e.V. eingesetzt werden.

Weiterhin zugelassen sind nur MS11 Boote, die die folgenden Anforderungen erfüllen. Im Einzelnen sind diese:

- ausschließlich GFK Boote der Klasse MS11
- ausgerüstet mit Gaspedal, Lenkrad, Schaltung und Not-Aus-Schalter (Quickstopp),
- sowie verstellbarem Fahrersitz,
- Alle Boote werden einer technischen Abnahme unterzogen. Erfüllt ein Boot die oben aufgeführten Anforderungen nicht, wird es zur Meisterschaft nicht zugelassen.

#### 3. Motoren

Eingesetzt werden bei DMJ Veranstaltungen Motoren von Suzuki Marine, die folgende Anforderungen erfüllen:

- 11 KW Serienmaschinen der Marke Suzuki inkl. E-Start, mit unveränderter Werkseinstellung, mit Ausnahme von Vergaser und Vibrationsdämpfer (Halbschalenverstärkung)
- ausgerüstet mit dem werksseitig gelieferten Serienpropeller, bevorzugt 9<sup>1</sup>/<sub>4</sub> x 11," alternativ 9<sup>1</sup>/<sub>4</sub> x 10" abhängig vom Drehzahlbegrenzer (Begrenzung darf nicht erreicht werden).

#### 4. Teilnehmer, Sicherheitsausrüstung

Die Meisterschaft wird getrennt für weibliche und männliche Teilnehmer vom 14. bis 27.

Lebensjahr ausgeschrieben.

Die Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen Jugendlizenz MS11 der DMJ des DMYV, sowie Mitglied eines DMYV Verbandsvereins oder der SBV- Jugend sein. Wer seine gültige Lizenz zum Check In nicht vorlegen oder den Nachweis erbringen kann, dass er im Besitz einer Lizenz ist (Kopie oder vorliegender Antrag in der Geschäftsstelle des DMYV) muss ein Strafgeld in Höhe von 20,00 € bezahlen. Jeder Teilnehmer muss schwimmen können und hat ab Steg folgende persönliche Schutz- und Sicherheitsausrüstung funktionsgerecht zu tragen:

- Geschlossenes, festsitzendes Schuhwerk mit weicher, durchgehender Sohle,
- eine Feststoffweste gem. EN393 oder DIN EN ISO 12402 (Survival Suits Standards)
- einen Wassersporthelm gem. EN 1385 (Water Sport Safety Standard) mit Siegel der DMJ.

Das Durchschnittsgewicht für die Teilnehmer wird auf 80kg festgelegt, leichtere Fahrer werden mit Zusatzgewicht unmittelbar vor und neben dem Fahrersitz auf das Durchschnittsgewicht aufgelastet.

Der Teilnehmer sollte das Maximalgewicht von 120 kg nicht überschreiten und eine Mindestgröße von 1,50 m erreichen, Ausnahmen können nach Prüfung durch die Regattaleitung und das Schiedsgericht zugelassen werden.

#### 5. Betreuung, Unterbringung, Fahrtkosten

Für alle Mädchen und Jungen eines Landesverbandes ist je ein weiblicher und ein männlicher Betreuer (keine am Wettkampf beteiligte Person) zu bestimmen. Sollte ein Geschlecht nicht durch einen gleichgeschlechtlichen volljährigen Betreuer vertreten sein, ist ein Starten nicht möglich.

Die Teilnehmer, Betreuer und eingesetzte WKR können, sofern die Übernachtung von der DMJ im DMYV angeboten wird, in gemeinsamen Sportunterkünften untergebracht werden. Bei der Unterbringung ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer und Betreuer und ggf. Schlachtenbummler getrennt nach Geschlechtern in den Räumen verteilt werden.

Anfallende Kosten sind zu begleichen. Das gleiche gilt für reservierte Unterkünfte, die nicht bezogen wurden, sowie gemeldete und nicht wahrgenommene Verpflegungskosten.

Fahrkosten werden nicht erstattet.

#### 6. Organisation

#### 6.1 Allgemeines

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr.

Die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle verursachten Schäden trägt der Teilnehmer bzw. sein Erziehungsberechtigter / gesetzlicher Vertreter.

Der Genuss von Alkohol und oder sonstigen Drogen ist während der Meisterschaften nicht erlaubt. Während der Veranstaltung können Alkohol-/ Dopingkontrollen vor jedem Lauf an der Stegeingangskontrolle durchgeführt werden. Bei positiven Ergebnis wird der Betreuer hinzugezogen und es erfolgt eine zweite Prüfung.

Bei positiven Ergebnis (> bei Alkohol 0,2 Promille bzw. bei verbotenen Substanzen) führt dieses zur Disqualifikation für diese Veranstaltung.

Unsportliches Verhalten der Starter während der Veranstaltung und grobe Verstöße gegen die Hausordnung der Sportlerunterkünfte und des Austragungsortes führen i.d.R. zum Ausschluss an der Teilnahme an dieser und ggf. auch an der darauffolgenden gleichartigen Veranstaltung. (z.B. auch die Deutschen Meisterschaften in anderen Disziplinen) mindestens aber an einem Wertungslauf. Zu unsportlichem Verhalten zählt das Beschimpfen der Wettkampfrichter und des Funktionspersonals auch Betreuer, WKR und sonstige Helfer werden bei groben Pflichtverstößen gegen diese Regeln zukünftig für Deutsche Meisterschaften nicht mehr zugelassen. Die DMJ macht hier von Ihrem Hausrecht Gebrauch.

#### 6.2 Nennung (Siehe Anlage Seite 17)

Es werden pro Landesverband maximal 3 weibliche und 3 männliche Teilnehmer gemeldet. Die Deutschen Meister der letzten Deutschen Meisterschaft MS 11 erhalten eine Wildcard. Meldeschluss ist 30 Tage vor der Meisterschaft. Die Namen der Teilnehmer, sowie deren Lizenznummern sind spätestens 8 Tage vor der Meisterschaft dem durchführenden Verband per Meldebogen zu melden. Nachmeldungen sind grundsätzlich nicht möglich, jedoch können die Starter ausgetauscht werden. Teilnehmer aus einem Landesverband sind startberechtigt wenn der Landesverband 3 Wettkampfrichter, bzw. 2 Wettkampfrichter und einen Helfer während der gesamten Veranstaltung stellt.

Die für einen Landesverband gemeldeten Wettkampfrichter müssen nicht aus dem gleichen Landesverband kommen. Werden die gemeldeten Wettkampfrichter nicht benötigt, sind die Teilnehmer trotzdem startberechtigt.

5

#### 6.3 Durchführung

Verantwortlich für die Durchführung der Deutschen Meisterschaft im Match-Race MS11 ist der durchführende Verband in Zusammenarbeit mit dem Bundesjugendvorstand. Die Regattaleitung obliegt dem Bundesjugendvorstand.

Die Deutsche Meisterschaft findet an dem vom durchführenden Verband benannten Ort nach Bestätigung des Bundesjugendvorstandes.

#### 6.4 Versicherung/Schadenersatz

Für den erforderlichen Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz der Teilnehmer ist der Veranstalter verpflichtet, den Ablauf- / Zeitplan der Veranstaltung mit dem entsprechenden Anmeldeformular bei der DMYV-Geschäftsstelle in Duisburg anzumelden.

Der Versicherungsschutz greift nur während der gemeldeten Veranstaltungszeiten, innerhalb des ausgewiesenen Veranstaltungsbereiches.

Im Übrigen starten die Teilnehmer auf eigenes Risiko.

Ansprüche an den Veranstalter bestehen nicht.

Sachschäden die durch sorgsamen Umgang mit dem Material vermieden werden können (Bojen und Booten), haftet der Teilnehmer bzw. der zugehörige Landesverband in folgendem Umfang:

Reparaturbedürftige Bootsschäden durch unvorsichtige Manöver nach erfolgter
 Zeitnahme <u>verursachte Schadenssumme</u>, max. 500,-

Mit der Abgabe des Nennungsformulars erkennen die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte/ gesetzliche Vertreter die genannten Bedingungen an.

#### 6.5 Haftungsverzicht

Durch Abgabe des unterschriebenen Nennungsformulars verzichten die Teilnehmer und/oder deren Erziehungsberechtigte durch ihre Unterschrift auf alle im Zusammenhang mit den Veranstaltungen auf Vereins-, Landes- und Bundesebene erlittenen Unfälle oder Schäden (Personen-, Sach-, Vermögens- und immaterielle Schäden) auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffes gegen:

- den Deutschen Motoryachtverband e.V., die Landesverbände, die DMYV-Clubs, deren Beauftragte, sowie ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte oder Helfer,
- die Fahrer, Halter und Fahrzeugeigentümer, die an der Veranstaltung teilnehmen, deren Helfer, sowie gegen eigene Helfer,
- Behörden und andere Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen, Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit die Schäden durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Ansprüche wegen Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der in der Nennung enthaltenen

Einverständniserklärung des Teilnehmers und/oder der Erziehungsberechtigten allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Im Einschreibeformular ist ein direkter Hinweis auf diesen Haftungsverzicht enthalten.

#### 6.6 Anmeldung/ Einschreibung (Check-In)

Check in = Einschreibung und Gewichtsfeststellung gemäß Zeitplan (siehe Anlage Seite 16)

#### 6.7 Ausführungsbestimmungen

Die Veranstalter haben das Recht, Ausführungsbestimmungen als Ergänzung zur Ausschreibung zu erlassen. Die Ausführungsbestimmungen werden spätestens beim Check-In bekannt gegeben und sind ebenso bindend, wie die vorliegende Ausschreibung. Die Auslegung der vorliegenden Ausschreibung und der Ausführungsbestimmungen obliegt ausschließlich dem Schiedsgericht. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist bindend. In Zweifelsfällen ist der Text der Ausschreibung maßgebend.

#### 6.8 Schiedsgericht/ Proteste

#### Schiedsgericht:

- Regattaleiter (bei Verhinderung: einen Vertreter)
- 1 Vertreter des Bundesjugendvorstandes
- 2 Vertretern verschiedener Landesverbände. Die entsprechenden LV werden im Losverfahren ermittelt und entsenden jeweils einen Vertreter.
- 2 von den Teilnehmern gewählte Fahrersprecher, 1 weiblich und 1 männlich. Sie müssen aus unterschiedlichen Landesverbänden kommen.

Es ist zu beachten, dass, dass Schiedsgericht aus einer geraden Personenzahl besteht. Es darf nicht mehr als 1 Mitglied des Schiedsgerichts aus dem gleichen Landesverband vertreten sein.

Ist der Wettkampfleiter kein Mitglied des Bundesjugendvorstandes, so darf keine weitere Person aus dem gleichen Landesverband, Mitglied des Schiedsgerichtes sein. Sollte ein Mitglied des Schiedsgerichts direkt und bei Personen eigenen Landesverbandes durch den Protest betroffen sein, so ist es von der Entscheidungsfindung des Schiedsgerichts auszuschließen, und durch ein Mitglied des Bundesjugendvorstandes zu ersetzen.

#### **Proteste:**

• Ein evtl. Protest ist schriftlich und mit Begründung, spätestens 15 Minuten nach Aushang der Wertungsliste eines Laufes, einzureichen, jedoch spätestens vor

Beginn des nächsten Finallaufes schriftlich beim Regattaleiter einzureichen.

- Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig.
- Ein Protest gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist nicht zulässig.
- Ein Protest kann nur von einem offiziellen Mannschaftsbetreuer eingereicht werden.
- Bei einem Protest wird ein Protestgeld von 25 € erhoben.
- Bei Berechtigung des Protestes wird das Protestgeld zurückgezahlt.
- Das Protestgeld geht in die DMJ- Kasse.

#### 6.9 Vorbehalte

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor:

einzelne Wertungsläufe wegen zu geringer Beteiligung ausfallen zu lassen,

- Regatten oder einzelne Läufe ganz oder teilweise abzusagen oder abzubrechen, wenn die Witterungsverhältnisse oder die Sicherheit der Fahrer es erforderlich machen, oder
- die Läufe bei Vorliegen zwingender Gründe zeitlich zu verlegen oder abzusagen

# 7 Regattaablauf (Turniermatrix für Vor- u. Hauptläufe siehe Anlage Seite 13 + 14)

#### 7.1 Fahrerbesprechung/ Siegerehrung

Die Teilnahme an allen im Zeitplan aufgeführten Veranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen für alle Starter und Funktionspersonal. Nichtteilnahme bzw. Verspätungen werden vom Schiedsgericht bewertet. Als Strafe werden Geldbußen bis 25 Euro/ Person/ Vorfall oder der Ausschluss von der weiteren Teilnahme verhängt.

#### 7.2 Allgemeines

Die Startnummer muss durch den Fahrer so getragen werden, dass sie beim Ein- und Aussteigen sichtbar ist.

Es gehen grundsätzlich pro Lauf 2 Boote an den Start.

Den weiblichen und männlichen Startern wird ein Bootspaar per Losverfahren zugeteilt. Jeder Parcoursseite wird ein Boot zugeordnet. Es werden 3 mal 3 Läufe absolviert, wobei die Parcoursseite / Boot nach 3 Läufen gewechselt wird. Zwischen Lauf 3 und 4 ist eine Pause einzuhalten. Nach Gruppenwechsel werden die Boote betankt. Es werden ausschließlich gleichgeschlechtliche Teilnehmer gegeneinander antreten -

Ausnahme bildet hier nur das Masterfinale. Der Start erfolgt mit laufenden Maschinen. Eine Hand befindet sich am Lenkrad und die andere Hand am Schalthebel. Nach dem Startsignal wird der Vorwärtsgang eingelegt und Gas gegeben. Der Fahrer fährt auf den ihm zugeteilten Parcours zu und durchfährt diesen gemäß Streckenplan, in der erforderlichen Rundenzahl.

Bei jedem Wertungslauf wird für jeden Fahrer die Zeit ab Startsignal bis zur Zieltordurchfahrt genommen. Nach Zieltordurchfahrt gerade weiterfahren, Gas

wegnehmen den Parcours in Richtung äußerer Sicherheitslinie verlassen und unter Vermeidung von Sog und Wellenschlag zum Startsteg fahren. Die besten Zeiten abzüglich der Streichergebnisse werden addiert. Die 2 besten Fahrer mit der kürzesten Gesamtzeit je Gruppe kommen in die nächste Runde.

Ab dem Achtelfinale werden Boot und Parcours nach dem 1. Lauf gewechselt. Es werden 2 Läufe gefahren. Die Laufzeit je Boot wird addiert. Der Fahrer mit dem besten Gesamtergebnis kommt in die nächste Runde.

#### 7.3 Laufabbruch

Wird ein Lauf abgebrochen, wird dieses durch ein Licht- oder Tonsignal, oder eine rote Flagge angezeigt.

#### 7.4 Vorläufe

Vorläufe werden je nach Teilnehmerzahl in 4 oder 8 Gruppen durchgeführt.

Die Gruppen werden mit mindestens 3 und maximal 6 Teilnehmern besetzt.

Bei einer Teilnehmerstärke von 12 bis 24 Startern, Belegung der Gruppen A – D.

In den Gruppenpaaren A-B, sowie C-D sollte nach Möglichkeit nur ein Teilnehmer je Landesverband starten.

Bei einer Teilnehmerstärke über 24 bis 48 Starter Belegung der Gruppen A – H. In den Gruppenquartetts A–D, sowie E–H sollte nach Möglichkeit nur ein Teilnehmer je Landesverband starten.

Die Zuordnung zu den Gruppen erfolgt im Losverfahren beim Check-In.

#### 7.5 Achtelfinale

Maximal 16 weibliche und 16 männliche Teilnehmer.

Die Paarungen im Achtelfinale setzen sich aus den Vorläufen wie folgt zusammen:

- 1. Platz Gruppe A gegen 2. Platz Gruppe B
- 1. Platz Gruppe C gegen 2. Platz Gruppe D
- 1. Platz Gruppe E gegen 2. Platz Gruppe F
- 1. Platz Gruppe G gegen 2. Platz Gruppe H
- 1. Platz Gruppe B gegen 2. Platz Gruppe A
- 1. Platz Gruppe D gegen 2. Platz Gruppe C
- 1. Platz Gruppe F gegen 2. Platz Gruppe E
- 1. Platz Gruppe H gegen 2. Platz Gruppe G

#### 7.6 Viertelfinale

Maximal 8 weibliche und 8 männliche Teilnehmer.

Die Paarungen im Viertelfinale setzen sich aus den Siegern der Achtelfinalpaarungen, oder aus den Vorläufen wie folgt zusammen:

- 1. Platz Gruppe A gegen 2 Platz Gruppe B
- 1. Platz Gruppe C gegen 2. Platz Gruppe D
- 1. Platz Gruppe B gegen 2. Platz Gruppe A
- 1. Platz Gruppe D gegen 2. Platz Gruppe C

#### 7.7 Halbfinale

4 weibliche und 4 männliche Teilnehmer.

#### 7.8 Semifinale (Lauf um Platz 3)

2 weibliche und 2 männliche Teilnehmer.

Die unterlegenen Halbfinalisten fahren um den 3. Platz.

#### 7.9 Finale

2 weibliche und 2 männliche Teilnehmer.

Die Sieger der Halbfinalläufe fahren um den Tagessieg.

#### 7.10 Master

Siegerin weibliche Teilnehmer gegen Sieger männliche Teilnehmer.

#### 7.11 Ergebnislisten

Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse werden sofort nach Abschluss eines Abschnitts (Vorläufe, Achtel-, Viertel-, Halbfinale, Finalläufe) und der damit verbundenen Auswertung am Regattabüro bekannt gemacht. Bei laufendem Protest wird die Auswertung bis zur Entscheidung verzögert.

#### 8 Strafen, Platzierung Einzelwertung, Punktesystem Mannschaftswertung

#### 8.1 Strafen

Die Berührung der Bojen ist zulässig.

Strafpunkte werden auf die gemessene Zeit des Laufes addiert:

Steg rammen 10 Strafpunkte
Boje auf der falschen Kiellinie aufgetaucht 10 Strafpunkte
Missachten eines Rennabbruchs 10 Strafpunkte

(auf Wiederholungslauf)

Frühstart20 Strafpunkte

(auf Wiederholungslauf)

Parcours verzogen
 20 Strafpunkte

(auf Wiederholungslauf)

Wendeboje nicht mit dem Bug umfahren 20 Strafpunkte

nach Zieldurchfahrt Sog und Wellenschlag
 nicht vermieden

schuldhafte Zeitverzögerung nach Zieltordurchfahrt 20 Strafpunkte

< Rundenzahl gefahren es werden 999 Strafpunkte

gewertet

> Rundenzahl gefahren es werden 30 Strafpunkte auf die

Zeitmessung aufgeschlagen

Disqualifikationsgründe (es werden 999 Strafpunkte gewertet):

- Auslassen einer Boje
- falsche Streckenführung
- Verlassen des Parcours nach Zieldurchfahrt zur falschen Seite
- Fahren ohne Quickstopp
- Abnehmen des Quickstopps während der Fahrt
- nicht funktionsgerechtes Tragen von Rettungsweste, Helm und Schuhwerk am Steg und im Boot
- · Zeitverzögerung nach Startaufruf
- Überfahren der Sicherheitslinien 2 + 3
- unsportliches Verhalten:
- schuldhafte lautes Beschimpfen der Wettkampfrichter und des Funktionspersonals
- Jeder Fahrer hat selbst darauf zu achten, dass:
- das korrekte Gewicht in seinem Boot vorhanden ist.
- das Wasser vor dem Lauf aus dem Boot gelenzt ist
- dass der Sitz in der eingestellten Position verriegelt ist.
- Reklamationen aus diesen Gründen werden nach einem erfolgten Lauf nicht anerkannt.

#### 8.2 Platzierung Einzelwertung

Die Platzierung der Fahrer ergibt sich aus dem maximal erreichten Lauf - Ausscheiden im Vorlauf, Achtel- oder Viertelfinale - und der Reihenfolge der erreichten Gesamtpunktzahl (Zeit plus Fehlerpunkte) im jeweiligen Lauf, sowie Sieg bzw. Niederlage im Semifinale oder Finale.

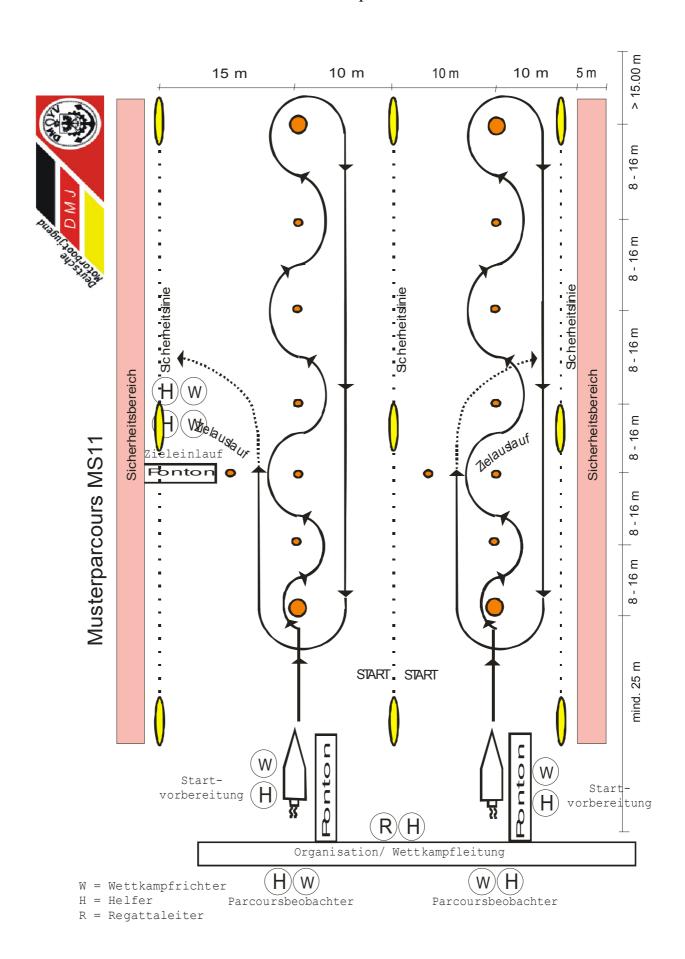
#### 8.3 Siegerehrung

- Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde und Medaille.
- Für den 1. bis 4. Platz beider Geschlechter wird je 1 Pokal überreicht.
- Es wird zusätzlich ein Masterpokal überreicht.
- Die Organisation der Siegerehrung obliegt dem durchführenden Ausrichter.
- Die Urkunden und Pokale werden von der DMJ des DMYV kostenlos zur Verfügung gestellt.

#### 8.4 Länderwertung

- Die DMJ des DMYV schreibt einen Länderpokal als Wanderpokal aus, der von ihr oder einem Spender gestiftet wird.
- Die Länderwertung erfolgt: Der Erstplatzierte m/w erhält jeweils 4 Punkte, der Zweitplatzierte jeweils 3 Punkte usw. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung, sollte immer noch Punktgleichheit bestehen, entscheidet das Los.

#### Musterparcours

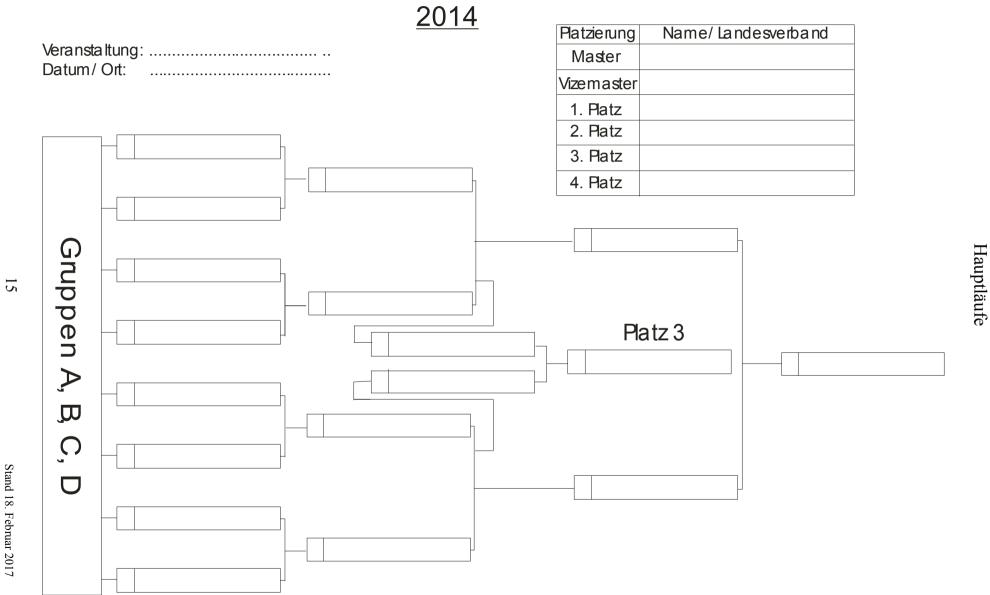


13

## Vorläufe

Name	Zeit 1
	Zeit 2
	Zeit 3
	Zeit 4
	Zeit 5
	Zeit 6
Name	Zeit 1
	Zeit 2
	Zeit 3
	Zeit 4
	Zeit 5
	Zeit 6
Name	Zeit 1
	Zeit 2
	Zeit 3
	Zeit 4
	Zeit 5
	Zeit 6
Name	Zeit 1
	Zeit 2
	Zeit 3
	Zeit 4
	Zeit 5
	Zeit 6
Name	Zeit 1
<u> </u>	Zeit 2
	Zeit 3
	Zeit 4
	Zeit 5
	Zeit 6
	ZCILO
Name	Zeit 1
IVALLIC	Zeit 2
	Zeit 3
	Zeit 4
	Zeit 5
	Zeit 6

# Deutsche Meisterschaft im Match-Race MS11



#### **AUSSCHREIBUNG**

#### Deutsche Meisterschaft im Match-Race MS 11 01. – 03.09.2017 in Germersheim

Titel der Veranstaltung: 16. Deutsche Meisterschaft im Match-Race MS 11

**Veranstalter:** Deutsche Motorbootjugend des DMYV

**Ausrichter:** Landesverband Motorbootsport Rheinland-Pfalz e.V.

**Durchführung:** Deutsche Motorbootjugend

**Datum der Veranstaltung:** 01. - 03.09.2017

**Ort der Veranstaltung:** Motoryachtclub Germersheim e.V.

Südufer am Industriehafen, Zone 3, 76726 Germersheim

(http://www.mycg.de/Anfahrt.html)

Veranstaltungsleiter:

Nennungsschluss: 02.08.2017

Nennungen an: DMYV Geschäftsstelle

Vinckeufer 12 - 14 47119 Duisburg

Fax.: 0203 – 809 58 58 nennungdm@dmyv.de

Wettkampfregeln: siehe Anlage

Aushang der Ergebnisse: Direkt nach jedem Lauf am Rennbüro oder Aushang

Regattaleiter:

stelly. Regattaleiter

Mike Schnülle

Regattabüro: Nadine Kössler

**Veranstaltungsversicherung:** Versicherung des DMYV

**Rettungsdienst:** DLRG oder anderer Rettungsdienst

Diese Angaben sind vorläufig und können noch angepasst werden!

#### Vorläufiger Zeitplan

#### 16. Deutsche Meisterschaft im Match-Race MS 11

Freitag 01.09.2017

18.00 - 23.00 Check in und Gewichtsfeststellung

Samstag 02.09.2017

08.00 WKR- Besprechung

08.45 Briefing Teilnehmer (Teilnahmepflicht)

09.00 - 18.00 Vorläufe

Sonntag, 03.09.2017

08.45 falls erforderlich: Briefing Teilnehmer

08.00 - 10.30 Achtel-/ Viertelfinale

10.30 – 13.00 Halbfinale bis Finale und Masterfinale

15.00 Siegerehrung